

Vorlage-Nr.: **VO22-019**

Zur Sitzung des BetrA

Betrifft: **Umsetzung der geänderten Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz und Auftragsvergabe für die Planung und Umsetzung der Maßnahme**

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes
Anlage: Verlauf der Beschlusslage
Variantenprüfung Infrastruktur Lehmann Consult
Prüfung Genehmigung auf Anpassungsnotwendigkeit
Infrastruktur Lehmann Consult
Vergleich Angebote Planung und Umsetzungsbegleitung

Sachverhalt und Begründung:

Seitens der Verwaltung wurde im letzten Jahr mehrfach darauf hingewiesen, dass der Status des Hubschrauberlandesplatzes (Helipad) derzeit offen ist. Der Platz entspricht nicht mehr den Vorgaben und muss daher angepasst oder geschlossen werden. Letztendlich ist die Inselgemeinde nicht verpflichtet einen Helipad zu betreiben. Bisher ist der Platz für die Landung des Christoph 26 genehmigt, der für jeden Einsatz (HEMS = Primär(Rettungs)einsatz oder Sekundäreinsatz = Patientenverlegung) dort landen darf. Zudem kann jeder Hubschrauberpilot bei einem Rettungseinsatz entscheiden, dass dort der beste Landeplatz ist und kann dort oder auf jedem anderen Platz landen. Dennoch war der Platz bisher ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur für Insulaner und Gäste.

Die erforderlichen Änderungen mit möglichen Varianten sind von der Infrastruktur-Consult Lehmann geprüft und mit Bericht vom 23.11.2016 erläutert worden. Der Bericht wurde im BetrA am 16.01.2017 erläutert. Der Rat hat dann am 19.01.2017 die Verwaltung mit der Planung der Neuausrichtung des Platzes nach den geltenden Vorgaben gemäß der Variante 5 beauftragt. Daraufhin hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Genehmigung am 13.09.2018 geändert. Daraufhin wurde eine Baugenehmigung beantragt, die am 13.09.2019 erteilt wurde.

Letztendlich wurde die Vergabe der Ausschreibungen und der Bauüberwachung für den Massivbau und die Elektrotechnik im BetrA am 27.01.2020 wegen weiterem Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema ist dann nicht wieder in die Gremien gebracht worden. Die Luftaufsicht hat daher im letzten Jahr eine Umsetzung der Maßnahme oder eine Rücknahme des Antrags aus 2017 gefordert. Bis zur Eröffnung des Platzes zum Saisonstart 2022 wird eine entsprechende Entscheidung erwartet.

Aus der Rücknahme des Antrags würde sich eine Neufassung der Genehmigung und die Schließung des Helipads als Konsequenz ergeben. Das würde dann bedeuten, dass der Helipad nicht mehr nutzbar wäre bzw. ein Pilot nur noch bei Rettungseinsätzen entscheiden könnte auf der Fläche zu landen. Krankentransporte müssten unter Berücksichtigung der genehmigten An- und Abflugverfahren über die Landebahn einfliegen und auf dem Vorplatz landen. Das könnte Auswirkungen auf den Flugplatzbetrieb haben, insbesondere, wenn der Platz in der Saison ausgelastet ist. Auch die Stellplatzsituation müsste ggf. geprüft werden.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Vergabe des Verkehrslandeplatzes (VLP) hat daher der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2021 die Vergabe des VLP anhand der gemeinsam erarbeiteten Kriterien beschlossen. Danach sollte der Helipad, wie 2017 beantragt und 2018 genehmigt, Bestandteil der Infrastruktur bleiben, die Kostenschätzung aber auf Einsparmöglichkeiten geprüft werden. Insofern ist unabhängig von der Ausschreibung des VLP, die derzeit vorbereitet wird, zu klären, wie mit dem Helipad weiter umgegangen werden soll. Im Ergebnis bleiben folgende Optionen:

- Umbau des Helipads gemäß ursprünglichem Ratsbeschluss
- Rücknahme des Antrags und daraus resultierend Änderung der Genehmigung. Daraus ergibt sich dann eine Beendigung der Nutzung des Platzes.

In dem Konzept für die Ausschreibung des VLP ist der Helipad derzeit weiter für Rettungsflüge aufgeführt. Soweit die Entscheidung für eine Umsetzung des ursprünglichen Ratsbeschlusses getroffen wird, wären dann auf dem Helipad alle Primär- und Sekundärflüge zugelassen. Daraus könnte sich je nach Vorgabe des Rates und in Abstimmung mit der Luftaufsicht auch eine Nutzungsmöglichkeit für alle Hubschrauber ergeben. Private oder gewerbliche Hubschrauber müssten die Fläche dann natürlich räumen und auf einen zugewiesenen Stellplatz wechseln. Der Sea King bzw. der NH 90 mit einem deutlich höheren Startgewicht sind nach den Angaben der Luftaufsicht bei der Planung nicht zu berücksichtigen, da diese lediglich bei Rettungseinsätzen zur Insel kommen und selbst entscheiden können, wo sie landen. Bei einer fachgerechten Herstellung des Platzes kann eine gelegentliche Landung kein Problem für den Helipad darstellen.

Bei einer Rücknahme des Antrags sollte der Platz nach Auffassung der Luftaufsicht dann auch zurück gebaut, mindestens aber das "H" entfernt werden. Seitens der Inselgemeinde wäre dann ein formloses Schreiben an die Luftaufsicht erforderlich. Zusätzlich wäre eine Klärung mit der ADAC-Luftrettung für den Christoph 26 erforderlich.

Die Kosten für den Umbau des Helipads wurden damals mit unterschiedlichen Daten angegeben. Die Kostenschätzung der Infrastruktur Lehmann Consult beläuft sich auf jeweils netto ca. 100 T€ für die Erweiterung und ca. 118 T€ für die Neuanlage des Helipads zuzüglich Planungskosten gemäß den damaligen Angeboten in Höhe von ca. 22 T€. In den Vorlagen sind daneben auch Baukosten in Höhe von 157 T€ netto genannt. Die Grundlage ist in den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht erkennbar. Nach den ersten Einschätzungen der Anbieter für den Planungsauftrag ist eine Verringerung der Kosten kaum möglich. Die 2017 ermittelten Daten sind demnach realistisch. Erste Ideen für ein geringes Einsparungspotential sind angedacht. Möglichen Einsparungen bei den Massen stehen allerdings die allgemeinen Preissteigerungen in der Baubranche gegenüber. Letztendlich können die tatsächlichen Baukosten erst nach Ausschreibung der Gewerke festgestellt werden.

Zwischenzeitlich ist eine Preisabfrage für die Prüfung der damaligen Kostenschätzung und eine Überarbeitung der Planung und Begleitung der Baumaßnahme erfolgt. Gemäß der beigefügten Aufstellung ergeben sich folgende Angebote:

- | | |
|---|-------------------|
| - Dr. Born & Dr. Ermel GmbH - Ingenieure, Aurich | netto € 32.848,14 |
| - Ing.-Büro für Baumanagement, Baubetreuung und Bauberatung
Oldenburg, Dipl.-Ing. Daniel Reccius | netto € 12.787,70 |

Diese orientieren sich an den als realistisch eingeschätzten Kostenschätzungen der Infrastruktur Lehmann Consult.

Die Angebotsabfrage hat die Möglichkeit offen gelassen ein Angebot nach HOAI oder nach Stunden- und Tagessätzen vorzulegen. Dadurch ergibt sich der Unterschied in der Angebotssumme. Beide Anbieter haben für unvorhergesehene Arbeiten, die sich ggf. aus der konkreten Baumaßnahme ergeben könnten, Stundensätze angegeben. Herr Reccius hat die Auskömmlichkeit seines Angebotes bestätigt, soweit kein unvorhergesehener Planungsaufwand entsteht. Diese Absicherung hat sich auch das Büro Born & Ermel vorbehalten. Eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ist bei der Auftragssumme nicht erforderlich.

Insofern ist einschließlich der Aktualisierung der Planung, der Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke und der Bauüberwachung sowie ggf. noch einzuholender Genehmigungen oder Ergänzung fehlender Daten mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 150 T€ zzgl. derzeit nicht kalkulierbarer Kostensteigerungen in der Baubranche zu rechnen.

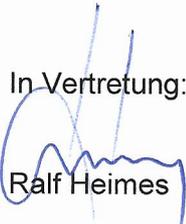
Seitens des Betriebsausschusses muss nun eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob der bisherige Ratsbeschluss umgesetzt und die Baumaßnahme durchgeführt werden soll. Hierzu wäre dann die Auftragsvergabe für das begleitende Ing.-Büro erforderlich. Soweit eine Umsetzung seitens des Betriebsausschusses nicht beschlossen wird, müsste kurzfristig eine Eilentscheidung des Rates erfolgen, da der angesetzte Sitzungstermin am 10.03.2022 für eine Mitteilung an die Luftaufsicht nicht mehr ausreicht.

Beschlussvorschlag:

Der BetrA beschließt,

- a) Den Umbau des Helipads gemäß dem ursprünglichen Ratsbeschluss durchzuführen und die Verwaltung mit der Beauftragung des Ing.-Büro für Baumanagement, Baubetreuung und Bauberatung Oldenburg, Dipl.-Ing. Daniel Reccius zum Preis von netto € 12.787,70 zu beauftragen. Die entsprechenden Ausschreibungsergebnisse sind den Gremien entsprechend den Wertgrenzen zur Entscheidung vorzulegen.
- b) Den Umbau des Helipads gemäß dem ursprünglichen Ratsbeschluss nicht durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu umgehend einen Eilbeschluss mit der Rücknahme des Antrags und daraus resultierend der Änderung der Genehmigung vorzubereiten. Daraus ergibt sich dann eine Beendigung der Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes.

In Vertretung:


Ralf Heimes